



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 2. Dezember 2022
(OR. en)

14770/22
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2022/0290(NLE)

SAN 608

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Betr.:	Empfehlung des Rates zur Stärkung der Prävention durch Früherkennung Ein neuer EU-Ansatz für das Krebscreening, der die Empfehlung 2003/878/EG des Rates ersetzt – <i>Erklärung der Kommission</i>

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung der Kommission für das Protokoll über die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz – Bereich Gesundheit) am 9. Dezember 2022.

Erklärung der Kommission

Die Kommission begrüßt die insgesamt gemachten Fortschritte und die mit dem Rat im Kompromissvorschlag vereinbarten Verbesserungen, die für die Krebsvorsorge gegenüber der Empfehlung des Jahres 2003 einen großen Schritt nach vorn bedeuten. Insbesondere begrüßt die Kommission die Aufnahme von drei neuen Krebsarten in das EU-Krebsvorsorgeprogramm und die Anerkennung des im Plan gegen den Krebs formulierten Ziels, bis 2025 für 90 % der für die Brustkrebs-, Gebärmutterhalskrebs- oder Darmkrebsvorsorge infrage kommenden Menschen in der EU ein entsprechendes Screening anzubieten.

Die Kommission bedauert gleichwohl, dass die Zielsetzung gegenüber dem Vorschlag der Kommission weniger ehrgeizig ausgefallen ist und der Umfang der empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen beschnitten wurde. Die Kommission ist der Auffassung, dass es insbesondere vorzuziehen gewesen wäre, wenn die empfohlene erweiterte Altersgruppe für Brustkrebs-Screenings und die empfohlene Bezugnahme auf den Wirksamkeitsgrad von Lungen- und Prostatakrebs-Screenings aus dem Vorschlag übernommen worden wären. Die Kommission wäre außerdem für mehr Zurückhaltung bei der Einführung zusätzlicher Kriterien und Vorbehalte in Bezug auf Krebsvorsorgeprogramme.
